



Verein zur Förderung der Posaunenchorarbeit  
im Kirchenkreis Oderland-Spree

## Leihvertrag über ein Musikinstrument

zwischen OderBlech e.V. – Verein zur Förderung der Posaunenarbeit im Kirchenkreis Oderland-Spree

und

Name, Vorname des Erziehungsberechtigten:

\_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Name des Antragstellers: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

wird folgender Vertrag geschlossen:

Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree  
Förderverein OderBlech  
Steingasse 1a  
15230 Frankfurt Oder

Kontakt: [oderblech@ekkos.de](mailto:oderblech@ekkos.de)  
[www.oderblech.de](http://www.oderblech.de)

Bankverbindung:

Sparkasse Oder-Spree  
IBAN: DE51 1705 5050 1101 9541 04  
BIC: WELADED1LOS



Verein zur Förderung der Posaunenchorarbeit  
im Kirchenkreis Oderland-Spree

## § 1

(1) Der Leihgeber überlässt dem Leihnehmer zum Gebrauch folgende Leihsache(n):

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_

(hier bitte genau das Instrument sowie etwaiges Zubehör, wie beispielsweise Mundstück, Instrumentenkoffer, usw., genau bezeichnet aufführen)

(2) Die Leihsache(n) befindet/ befinden sich in folgendem Zustand:

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. \_\_\_\_\_
5. \_\_\_\_\_

(hier bitte genau aufführen, in welchem Zustand sich das Musikinstrument und etwaige weitere Leih Sachen befindet/ befinden. Z.B.: „Das Musikinstrument ist neu/ gebraucht/ und am vom Instrumentenbauer überholt. / Jahre alt/ Folgende Beschädigungen sind vorhanden: )

(3) Der Leihgeber bestätigt, dass die Leihsache(n) in seinem Eigentum steht/ stehen bzw. dass er das Recht hat, die Leihsache(n) einem Dritten leihweise zu überlassen.

Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree  
Förderverein OderBlech  
Steingasse 1a  
15230 Frankfurt Oder

Kontakt: [oderblech@ekkos.de](mailto:oderblech@ekkos.de)  
[www.oderblech.de](http://www.oderblech.de)

Bankverbindung:

Sparkasse Oder-Spree  
IBAN: DE51 1705 5050 1101 9541 04  
BIC: WELADED1LOS



Verein zur Förderung der Posaunenchorarbeit  
im Kirchenkreis Oderland-Spree

(4) Der Wert der Leihsache(n) ist auf \_\_\_\_\_ €

(in Worten: \_\_\_\_\_ Euro) festgesetzt.

## § 2

Der Antragsteller \_\_\_\_\_ wird im Posaunenchor  
der Evangelischen Kirchengemeinde \_\_\_\_\_

ausgebildet und nutzt das geliehene Musikinstrument hierfür.

## § 3

(1) Der Leihnehmer ist verpflichtet, die Leihsache(n) ordnungsgemäß zu pflegen und gegen Beschädigungen jeder Art zu sichern und zu schützen. Ein Transport darf nur in der dazugehörigen Koffer/Gigbag erfolgen.

(2) Jede Beschädigung bzw. neu auftretende Mängel an der Leihsache(n), die nicht auf natürliche Abnutzung zurückzuführen sind, sind dem Leihgeber sofort zu melden. Dieser entscheidet darüber wo und wie die Mängel zu beheben sind einschließlich einer eventuellen Kostenbeteiligung des Leihnehmers. Ebenso ist der Verlust der Leihsache(n) sofort dem Leihgeber zu melden. Die Kosten der Beschaffung eines entsprechenden Ersatzes bei Verlust oder Totalschäden die aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs entstanden sind, gehen zu Lasten des Leihnehmers.

(3) Die Leihsache(n) sind lediglich zum privaten Gebrauch des Leihnehmers bzw. des Antragstellers bestimmt. Der Leihgeber ist nicht berechtigt, die Leihsache(n) weiter zu vermieten oder zu verleihen.

(4) Die Leihsache(n) wurden vor der Ausgabe durch den Leihgeber auf seine Funktionstüchtigkeit geprüft, in Ordnung befunden und in geputztem Zustand ausgegeben. Der Leihnehmer verpflichtet sich, die Leihsache(n) in diesem Zustand zurückzugeben. Genauso verpflichtet er sich die Leihsache(n) regelmäßig von außen innen zu reinigen und zu pflegen.

Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree  
Förderverein OderBlech  
Steingasse 1a  
15230 Frankfurt Oder

Kontakt: [oderblech@ekkos.de](mailto:oderblech@ekkos.de)  
[www.oderblech.de](http://www.oderblech.de)

Bankverbindung:

Sparkasse Oder-Spree  
IBAN: DE51 1705 5050 1101 9541 04  
BIC: WELADED1LOS



Verein zur Förderung der Posaunenchorarbeit  
im Kirchenkreis Oderland-Spree

#### § 4

Es wird keine Leihgebühr erhoben.

#### § 5

(1) Der Leihnehmer kann die Leihsache(n) jederzeit an den Leihgeber zurückgeben. Damit ist der Vertrag zum Ende des laufenden Vertragsjahres beendet. Der Leihgeber kann die Leihsache(n) aus wichtigem Grund zurückfordern.

(2) Die Leihsache(n) ist/ sind nach Beendigung des Vertrages unverzüglich zurückzugeben.

#### § 6

Diese Vereinbarung beginnt am \_\_\_\_\_

und ist auf ein Jahr befristet. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht eine der Vertragsparteien rechtzeitig einen Monat vor Vertragsablauf die Beendigung des Vertrages erklärt.

#### § 7

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Vertragsteile berührt die Gültigkeit der übrigen Vertragsteile nicht.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift + Stempel Leihgeber)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Leihnehmer)

Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree  
Förderverein OderBlech  
Steingasse 1a  
15230 Frankfurt Oder

Kontakt: [oderblech@ekkos.de](mailto:oderblech@ekkos.de)  
[www.oderblech.de](http://www.oderblech.de)

Bankverbindung:  
Sparkasse Oder-Spree  
IBAN: DE51 1705 5050 1101 9541 04  
BIC: WELADED1LOS